

**Einfache Anfrage CVP-GLP-Fraktion:
«Zwangsheirat – Verfolgung solcher Verbrechen im Kanton St.Gallen**

Seit drei Jahren werden in der Schweiz Zwangsehen von Amtes wegen verfolgt. Sie gelten als Verbrechen und nicht bloss als Vergehen – es drohen bis zu fünf Jahren Gefängnis.

Im Sonntagsblick vom 7. August 2016 wird über Fälle von Zwangsheirat in der Schweiz berichtet, in welchem erwähnt ist, dass im Jahr 2015 fünf Meldungen über Zwangsehen mit unter 16-jährigen bekannt geworden sind.

Seit Januar 2016 sind zudem 93 weitere Meldungen über Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren eingegangen, die von Eltern oder Verwandten in eine Partnerschaft gedrängt werden. Dies gemäss einem weiteren Bericht in der NZZ am Sonntag. Konkrete Fälle in diesem Zusammenhang wurden auch aus den Kanton St.Gallen bekannt (vgl. 20 Minuten, 12. April 2016).

Da die Meldungen meist nicht von den Opfern selbst, sondern von den Kindern nahestehenden Fachpersonen gemacht werden, muss von einer wenigstens ebenso grossen Dunkelziffer von unbekanntem Fällen ausgegangen werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der St.Galler Regierung weitere aktuell hängige Verfahren betreffend Zwangsverheiratung im Kanton bekannt?
2. Was wird im Kanton St.Gallen unternommen, dass solche Fälle nicht nur per Zufall entdeckt werden?
3. Welche Massnahmen treffen staatliche Stellen, wenn sie von einer möglichen Zwangsheirat / Zwangsehe Kenntnis erhalten? Im Kindes- oder Erwachsenenschutz, im Strafrecht, im Migrationsrecht, in der internationalen Rechtshilfe/Zusammenarbeit?
4. Welche Massnahmen können im Bereich Prävention und Früherkennung ergriffen werden?
5. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf nationaler oder kantonaler Ebene?»

18. August 2016

CVP-GLP-Fraktion